

Bürger für den Erhalt des Naturraumes Merketal

i.A. Peter Gemmeke (peter.gemmeke@gmx.de)

Weimar, 29. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf „*Vorsorgende Klimaanpassungsstrategie für den Freistaat Thüringen 2025*“ im Rahmen der Öffentlichen Beteiligung an der Thüringer Klimaanpassungsstrategie und damit für die Möglichkeit, den Entwurf zu kommentieren und mitzugestalten, danken wir Ihnen.

Als um die Entwicklung des Stadtklimas und den sich daraus ergebenden Folgen für die Stadtentwicklung insbesondere von Weimar besorgte Bürgerinnen und Bürger haben wir den Entwurf mit großem Interesse und mit grundsätzlicher Zustimmung gelesen.

Als Bürgerinitiative zum Erhalt des Naturraumes Merketal in Weimar geben wir unsere Stellungnahme und Vorschläge vornehmlich zu den Themenbereichen

- „Stadtklima“,
 - „Schutz klimaaktiver Flächen“ und
 - „Schaffung stadtklimatischer Baubeschränkungsbereiche“
- ab.

Diese Themenbereiche sind aus hiesiger Sicht noch nicht ausreichend in dem Entwurf der Klimaanpassungsstrategie Thüringen 2025 enthalten bzw. sollten verstärkt zum Ausdruck gebracht werden.

Hintergrund und Anlass:

- ⇒ Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen sind nicht zuletzt abhängig von den meteorologischen Verhältnissen in ihrem Lebensumfeld. Dabei wirkt sich die Gestaltung dieses Lebensumfeldes, also vornehmlich die des Siedlungsraumes, direkt auf die in ihm auftretenden Wärme- und Luftbelastungen aus. Klimatische und lufthygienische Aspekte sind somit durch den Menschen beeinflussbar und daher feste Bestandteile der räumlichen Planung. Zudem gewinnt die Berücksichtigung der Schutzgüter Klima und Luft bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Sie ist unabdingbar für eine vorausschauende städtebauliche Entwicklung mit gesunden Lebensverhältnissen für die gesamte Stadtbevölkerung.
- ⇒ Zentraler Ansatz für die Verbesserung der klimatischen Situation in Siedlungsgebieten ist die Sicherung oder Herstellung von klimaaktiven Flächen (Ausgleichsräume mit Frischluft und Kaltluftproduktionsfunktion) sowie die Sicherung oder Wiederherstellung von Lüftungsbahnen, auf denen Frisch- und Kaltluft in die Siedlungsgebiete (Wirkräume) transportiert werden kann. Diese eindeutige Aussage und Maßnahmeverpflichtung für Kommunen in der Bauplanung enthält nicht nur der *Klimaleitfaden Thüringen*, sondern auch die *Kommunale Hitze-Toolbox Thüringen* (Maßnahme C10).

Vor diesem Hintergrund schlagen wir die folgenden Ergänzungen in der Klimaanpassungsstrategie Thüringen 2025 vor:

Ergänzungs- und Anpassungsvorschläge:

1. Temperaturbasierte Klimaparameter – Jahresmitteltemperatur (Seite 22)

Ergänzung nach dem letzten Satz auf Seite 22:

„Angesichts des aktuellen, in den letzten Jahren gemessenen Temperaturanstiegs kann jedoch auch eine Erhöhung der Jahresmitteltemperatur um plus 3,1 Grad Celsius zu Mitte des Jahrhunderts (2031-2060) bzw. plus 5,4 Grad Celsius im Jahr 2100 nicht ausgeschlossen werden.“

Begründung:

Neben der Nennung der eher konservativen Angaben zum möglichen Temperaturanstieg sollten auch Angaben zum Temperaturanstieg in den kommenden Jahrzehnten aus einer eher progressiven Sicht erfolgen.

2. Handlungsfeld Raumordnung und Landesplanung (Seite 53)

Ergänzung vom Satz 1 im 3. Absatz auf Seite 53:

„Der sparsame Umgang mit der Ressource Fläche *und* der Schutz klimatisch wichtiger und sensibler Ausgleichsflächen wie Kaltluftentstehungsgebieten oder Kaltluftleitbahnen sind dabei wichtige strategische Ansätze für die Anpassung an den Klimawandel.“

Begründung:

Der zentrale Ansatz für die Verbesserung der klimatischen Situation in Siedlungsgebieten, nämlich die Sicherung oder Herstellung von klimaaktiven Flächen, auch in der Bau(leit)planung muss stärker als bisher betont werden.

3. Klimarisiken in Thüringen; Tabelle „Bauwesen“ (Seite 64)

In der Tabelle „Bauwesen“ auf Seite 64 wird in der Spalte „Anpassungsziele“ der Zeile „Stadtklima/Wärmeinseln“ folgende Ziffer ergänzt:

„2.3 Ausweisung von stadtklimatischen Baubeschränkungsbereichen““

Begründung:

Der zentrale Ansatz für die Verbesserung der klimatischen Situation in Siedlungsgebieten, nämlich die Sicherung oder Herstellung von klimaaktiven Flächen insbesondere durch die Festlegung von stadtklimatischen Baubeschränkungsbereichen, auch in der Bau(leit)planung muss stärker als bisher betont werden.

4. Anpassungsziele für den Freistaat Thüringen – Bauwesen (Seite 77f)

Die Anpassungsziele im Bauwesen auf Seite 79 werden um folgende neue Ziffer 2.3 ergänzt:

„2.3 Ausweisung stadtklimatischer Baubeschränkungsgebiete

Handlungsziel 1: Im Rahmen der Fortschreibung der Bauleitplanung weisen die Thüringer Städte und Kommunen stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete zur Sicherung oder Herstellung von klimaaktiven Flächen (Ausgleichsraum sowie Wirkraum) aus.

Handlungsziel 2: Der Freistaat Thüringen unterstützt die Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von klimaaktiven Flächen.

Qualitätsziel: In Thüringer Städten und Gemeinden werden Ausgleichsräume mit sehr hoher Bedeutung grundsätzlich von jeglicher Bebauung freigehalten.“

Begründung:

Der zentrale Ansatz für die Verbesserung der klimatischen Situation in Siedlungsgebieten, nämlich die Sicherung oder Herstellung von klimaaktiven Flächen insbesondere durch die Festlegung von stadtklimatischen Baubeschränkungsgebieten, auch in der Bau(leit)planung muss stärker als bisher betont werden.

5. Maßnahmen im Handlungsfeld „Bauwesen“ – Übersicht (Seite 181)

Der 3. Satz im 5. Absatz auf Seite 181 wird wie folgt ergänzt:

„Für ein besseres Stadtklima sind Kaltluftschneisen planerisch zu sichern oder zu entwickeln (z.B. durch die Ausweisung von stadtklimatischen Baubeschränkungsgebieten) und grundsätzlich von Bebauung freizuhalten.“

Begründung:

Der zentrale Ansatz für die Verbesserung der klimatischen Situation in Siedlungsgebieten, nämlich die Sicherung oder Herstellung von klimaaktiven Flächen insbesondere durch die Festlegung von stadtklimatischen Baubeschränkungsgebieten, auch in der Bau(leit)planung muss stärker als bisher betont werden.

6. Maßnahmen im Handlungsfeld Raumordnung und Landesplanung – Übersicht (Seite 213)

Der 3. Satz im 2. Absatz auf Seite 213 wird wie folgt ergänzt:

„Sie setzt voraus, dass für die Kaltluftentstehung relevante Flächen **sowie Kaltluftleitbahnen im Siedlungsumfeld von Bebauung freigehalten werden, sodass Kalt- und Frischluft in das Siedlungsgebiet einströmen können.“**

Begründung:

Nicht nur Kaltluftentstehungsgebiete sondern insbesondere auch Kaltluftleitbahnen müssen von Bebauung freigehalten werden

7. Maßnahmen im Handlungsfeld Raumordnung und Landesplanung – Strategische Neuausrichtung der Flächenhaushaltspolitik (Seite 215)

Der 3. Satz im 1. Absatz auf Seite 215 wird wie folgt ergänzt:

*„Zum Beispiel, indem sie Regenwasser versickern und das Grund- und Trinkwasser schützen, indem sie Wasser zurückhalten und Hochwasserscheitel entschärfen, indem sie Feuchtigkeit verdunsten und die Umgebungsluft an heißen Tagen kühlen **oder indem auf ihnen in den Nächten Kaltluft entsteht und in den Siedlungsraum abgeleitet wird.**“*

Begründung:

Der zentrale Ansatz für die Verbesserung der klimatischen Situation in Siedlungsgebieten, nämlich die Sicherung oder Herstellung von klimaaktiven Flächen, auch in der Bau(leit)planung muss stärker als bisher betont werden.

Der 3. Satz im 4. Absatz auf Seite 215 wird wie folgt ergänzt:

*„Flächen für Natur- und Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und andere Zwecke **sowie klimaaktive Flächen** lassen sich in den Regionalplänen durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete direkt sichern.“*

Begründung:

Der zentrale Ansatz für die Verbesserung der klimatischen Situation in Siedlungsgebieten, nämlich die Sicherung oder Herstellung von klimaaktiven Flächen, auch in der Bau(leit)planung muss stärker als bisher betont werden.

Für die Berücksichtigung sowie Einbeziehung dieser Vorschläge in die neue *Klimaanpassungsstrategie für den Freistaat Thüringen 2025* wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Bürger für den Erhalt des Naturraumes Merketal
(im Auftrag: Peter Gemmeke)